

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	245/2024
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22.a	25.06.2024

Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.03.2024

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann nimmt den Widerspruch gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 5.a, Seite 14, der Sitzung des Rates vom 05.03.2024 zur Kenntnis und gibt der Beschwerdeführerin insoweit Recht, dass Herr Lessing Mitglied der Fraktion Die Grünen ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Rm. Frau Schnelting hat Widerspruch gegen die Protokollierung der Niederschrift des Rates vom 05.03.2024 eingelegt. Der Widerspruch ist als Anlage beigelegt.

Zur ersten Beanstandung geben die Protokollantinnen Rm. Frau Schnelting Recht, es handelt sich um einen offensichtlichen Flüchtigkeitsfehler. Rm. Herr Lessing ist eindeutig und langjährig der Fraktion „Die Grünen“ angehörig.

Zur zweiten Beanstandung ist anzumerken, dass grundsätzlich ein Ergebnisprotokoll erstellt werden soll. Tatsächlich ist es jedoch in vielen Punkten für die bessere Verständlichkeit erforderlich, auf ein gewisses Verlaufsprotokoll mit Absichtserklärungen der Fraktionen / Gremienmitglieder auszuweichen.

Sollten jedoch Äußerungen im Wortlaut zu Protokoll wiedergegeben werden, ist dies ausdrücklich innerhalb der Behandlung des Tagesordnungspunktes von der Rednerin bzw. dem Redner anzukündigen.

Gez. Pietschmann